

Sitzung vom 18. November 2025

Beschl. Nr. **2025-318**

6.3.1 Projekte
Werkbetriebe: Zürichstrasse Nord, Landerwerb; Zustimmung

Ausgangslage

Mit dem Einbau der Deckbeläge sowie der Erledigung weiterer Schlussarbeiten konnte die Sanierung der kantonalen Zürichstrasse zwischen dem Knoten Tiefacker- und Moosstrasse Ende Juli 2023 abgeschlossen werden.

Erwägungen

Aufgrund der Gestaltung des Knotens Zürichstrasse/Moosstrasse mit der zusätzlichen Abbiegespur erfolgt, wie im Festsetzungsprojekt vom 16. April 2018 festgelegt und vom Stadtrat mit SRB 2018-114 von 8. Mai 2018 genehmigt, eine Landmutation zwischen der Stadt Adliswil und der privaten Grundeigentümerschaft Binelli Immobilien AG.

Gemäss Mutationstabelle Nr. 2939 gehen 4 m² der Strassenparzelle mit der Kat. Nr. 8149 der Stadt Adliswil an die Binelli Immobilien AG. 36 m² der privaten Parzelle mit der Kat. Nr. 8146 werden der städtischen Strassenparzelle mit der Kat. Nr. 8149 zugeschlagen. Die Abtretungsentschädigung zugunsten der Binelli Immobilien AG für die Differenzfläche von 32 m² beträgt CHF 567 / m² und somit CHF 18'144. Der Betrag von CHF 567 / m² wurde während der Landerwerbsverhandlungen zusammen mit dem Kanton Zürich und den betroffenen Grundeigentümern vereinbart.

Die Kosten für den Landerwerb wurden mit SRB 2018-114 zu Lasten Konto 330.5610.00 Zürichstrasse (Moos bis Tüfi) bewilligt und freigegeben. Diese Kosten sind im Budget und im Kostenvoranschlag des Projekts eingerechnet.

Der Stadtrat fasst, gestützt auf Art. 37 Abs. 1 Bst. h der Gemeindeordnung der Stadt Adliswil, folgenden

Beschluss:

- 1 Dem Verkauf von 4 m² der Strassenparzelle mit der Kat. Nr. 8149 der Stadt Adliswil an die Binelli Immobilien AG sowie dem Kauf von 36 m² der Parzelle der Binelli Immobilien AG mit der Kat. Nr. 8146 zum Preis von CHF 567 / m² (CHF 18'144) zu Lasten Konto 330.5610.00 wird zugestimmt.
- 2 Der zuständige Projektleiter der Abteilung Planung Werke wird ermächtigt, die Stadt Adliswil auf dem Notariat und Grundbuchamt zu vertreten und alle notwendigen Dokumente, insbesondere Verträge, zu unterzeichnen.

3 Dieser Beschluss ist öffentlich.

4 Mitteilung an:

4.1 Ressortleiter Werkbetriebe

4.2 Finanzen und Controlling

4.3 Notariat und Grundbuchamt Thalwil (Original)

Stadt Adliswil
Stadtrat

Farid Zeroual
Stadtpräsident

Thomas Winkelmann
Stadtschreiber